

# Hygienekonzept

## TSG Nordholz



Stand: 24.11.2021

### 1. Distanzregeln

- ✓ Ohne sportliche Ausübung ist der Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten.
- ✓ Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, so dass sich die Gruppen nicht begehen. (Ein- und Ausgangsregelung beachten!)

### 2. Mund-Nasen-Bedeckung

- ✓ Tragepflicht wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten wird.
- ✓ Art der Mund-Nasenbedeckung siehe aktuelle Corona-Verordnung.

### 3. Hygieneregeln

- ✓ Die AHA+L Regel ist weiterhin Pflicht. (Abstand-Hygieneregeln-App + Lüften)
- ✓ Das Betreten der Sportstätten innen und außen gem. aktueller Corona-Verordnung
- ✓ Vor und nach dem Training/Wettkampf, sind die Hände zu waschen. (mindestens 20 Sek.) (Alternativ ist Handdesinfektionsmittel zu nutzen.)

### 4. Nutzung von Gemeinschaftsräumen/Hallen/Übungsräume

- ✓ Umkleieräume, Toiletten und Duschen siehe aktuelle Corona-Verordnung

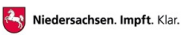
### 5. Zuschauerregelung

- ✓ Die Zuschauer müssen sich an das Hygienekonzept der TSG Nordholz halten.
- ✓ Für die Sportstätten sind Zonenpläne ausgehängt.
- ✓ Bei Nichteinhaltung der Regelung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

### 6. Datenerfassung/Kontaktverfolgung

- ✓ Erwachsene nutzen die LUCA App bzw. das Kontaktdatenformular der TSG Nordholz.
- ✓ Mannschaften/Gruppen mit gleichen Teilnehmern können von den Verantwortlichen in Listen geführt werden. Bei Neuaufnahme ist der Status (geimpft, genesen) einmalig festzustellen. Der/Die Verantwortliche nutzt die LUCA App. Abweichend kann der Selbsttest vor Ort durch die Verantwortlichen in der Teilnehmerliste dokumentiert werden.
- ✓ Eine sofortige Abrufbarkeit der Kontaktdaten muss durch die Verantwortlichen sichergestellt sein.



Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt 

### Sport

Gilt bereits ohne Warnstufe

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften

• Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

• Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

**Zusätzlich:**

↓

**bei Nutzung von Sportanlagen**

|                      | in Innenräumen:           | unter freiem Himmel: |
|----------------------|---------------------------|----------------------|
| bei Inzidenz über 35 | 3G                        | 3G                   |
| Warnstufe 1          | 2G                        | 3G                   |
| Warnstufe 2          | 2G+ <small>2Gplus</small> | 2G                   |

einließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie generell in Duschen und Umkleidebereichen

**Warnstufe 3** In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

# WIR LEBEN SPORT